

1. Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem derzeitigen Fahrtenangebot auf der Linie 66 unter der Voraussetzung zuzustimmen, dass die SWB die Eckpunkte eines Betriebsdurchführungsvertrages zwischen der SWB und der SSB vorlegt. Dabei müssen Qualitätsstandards definiert und Kontroll- bzw. Sanktionsmöglichkeiten eingeräumt werden. Ferner darf das zusätzliche Fahrtenangebot nicht zu einer Verschlechterung des Defizitaufteilungsschlüssels für den Rhein-Sieg-Kreis führen.

2. Der Planungs- und Verkehrsausschuss weist die Geschäftsführung der SSB nachdrücklich darauf hin, dass Veränderungen im Leistungsangebot der SSB-Linien zukünftig erst nach erfolgter Zustimmung aller Gesellschafter umgesetzt werden.